

den Römern die furchtbarsten Anklagen erhoben. Er habe die Messe gehalten, ohne von dem geweihten Brode und Weine zu kosten; er habe einen Diacon im Pferdefall geweiht, für Priesterweihe Geld genommen, in Lodi einen zehnjährigen Knaben zum Bischof eingesetzt, die Kirchen geschändet, Ehebruch und sonstige Unzucht getrieben, öffentlich des Waidwerks gepflegt, einen Reichthümer blinden und Geistliche entmannen lassen, Häuser angezündet, auf des Teufels Gesundheit Wein getrunken, im Würfelspiel Juno, Venus und andere höllische Geister angerufen zc. Otto ließ durch seinen Vertrauten, den Bischof Luitprand von Cremona, den Römern gegenüber aussprechen, er wisse, daß Verleumdung sehr oft hochgestellte Männer anzutasten wage; er schwöre daher, daß den Papst keine Strafe treffen solle, ehe der Beweis vollkommen hergestellt sei. Als die anwesenden Cleriker und Laien auf ihren Aussagen beharrten, wurde von den Versammelten an den Papst ein Schreiben verfaßt, in dem er aufgefordert wurde, in Rom zu erscheinen, um sich von den Anklagen des Mordes, des Meineids, der Kirchenschändung und der Blutschande zu reinigen. Der Papst antwortete in kurzen Worten: „Wir haben vernommen, daß ihr einen andern Papst einsetzen wollt; wenn ihr dieß thut, so excommunicire ich euch in Kraft des allmächtigen Gottes, so daß keiner von euch Weihen erteilen und Messe lesen darf.“ Es wurde nun im Namen des Kaisers an den Papst ein anderes Schreiben abgefertigt, in welchem derselbe auf das Schicksal des Verräthers Judas hingewiesen wurde; dieß werde sein Antheil werden, wenn er auf der Synode zu erscheinen fernerhin sich weigere. Johannes hielt sich aber in der Campagna verborgen, so daß der kaiserliche Bote das Schreiben uneröffnet zurückbringen mußte. Nun trat der Kaiser selbst als Ankläger auf, betonte aber diesesmal nur die politische Seite: der Papst habe den mit ihm beschworenen Vertrag gebrochen, Adelbert herbeigerufen, einen Aufstand erregt und sei im Angesichte des kaiserlichen Heeres in Waffenrüstung erschienen. Auf seine Aufforderung, ein Urtheil zu fällen, erklärte die Synode, der Kaiser möge jenes Scheusal aus der heiligen römischen Kirche vertreiben und einen Andern an seine Stelle wählen lassen. Als Otto seine Zustimmung zu diesem Beschlusse gab, wurde Johannes von der Synode abgesetzt und statt seiner der Protoscriniarius Leo, obschon er noch Laie war, gewählt, ein Mann von rechtschaffenem Wandel, aber gefügigem Geist und für Otto's Pläne passend. Leo nahm den Namen Leo VIII. an und wurde von den Bischöfen Sico, Benedict und Gregor ohne Beobachtung der Interstitien in uncanonischer Weise durch alle Weihengrade hindurchgeführt. Dem bisher allgemein anerkannten Papste gegenüber erscheint Leo als Eindringling; die Synode aber, welcher er seine Erhebung verdankt, ist nur ein Pseudocouncil. Die Folgen des ganzen rechtswidrigen Verfahrens wurden später vielfach beklagt.

Nach Einsetzung Leo's blieb Otto noch einige Zeit in Rom, entließ jedoch, um die Römer nicht durch Einquartierung zu beschweren, einen großen Theil des Heeres. Da erhob sich die Gegenpartei im Bunde mit Gleichgesinnten von auswärts; Otto aber unterdrückte am 3. Januar 964 den Aufstand in einem furchtbaren Blutbade und ließ sich hundert Geiseln stellen. Leo bat für sie, und um beim Volke beliebt zu werden, gab der Kaiser die Geiseln wieder frei und zog dann nach Camerino und Spoleto gegen Adelbert. Sofort brach in Rom ein neuer Aufstand aus. Leo konnte nur mit Mühe in das Lager des Kaisers entkommen, Johannes aber zog triumphirend in die Stadt ein und nahm schwere Rache an seinen Feinden. Dem Cardinaldiacon Johannes ließ er die rechte Hand, dem Scriniar Hugo Jang und Nase abschneiden, den Bischof Adgar von Speier geißeln. Ueberdieß veranstaltete er am 26. Februar 964 eine Synode, welche die Wahl Leo's für nichtig erklärte, Leo selbst mit allen denen, die ihn erhoben, mit dem Banne belegte und die Synode vom verfloffenen Jahre als eine verruchte und kirchenräuberische verurtheilte. Außerdem wurden alle von Leo verrichteten Ordinationen cassirt, den Ordinirten ward vor dem Concil die priesterliche Kleidung abgerissen und ihnen befohlen, folgende Worte auf ein Papier zu schreiben: „Mein Vater Leo hatte nichts (von geistlicher Gewalt) und gab mir nichts.“ Sico von Ostia aber, welcher Leo consecrirt hatte, wurde aller seiner Würden ohne Hoffnung auf einstige Restitution entsezt. Kaiser Otto, der eben Berengar besiegt und nach Deutschland gesandt hatte, wollte nach diesen Vorkommnissen nach Rom ziehen, als er die Nachricht erhielt, Papst Johannes sei am 14. Mai 964 gestorben. Es hatte ihn ein Schlag getroffen, an dessen Folgen er nach acht Tagen, ohne die heilige Communion empfangen zu können, verschied. Luitprand, der kaiserliche Historiker, will wissen (Mon. Germ. SS. III, 346), daß Johannes im Augenblicke eines Ehebruchs vom Teufel einen Schlag auf die Schläfe empfangen habe; neuer Gesichtsschreiber vermuthen die Rache eines beleidigten Ehemannes. — Seine Bullen und Briefe s. im Bullar. magnum, ed. Taur. I, 407 sq.; bei Mansi XVIII, 447 sq.; Migne, PP. lat. CXXXIII, 1011 sq.; die Regesten de Jaffé, 2. ed. I, 463 sq. (Vgl. die Vitae bei Muratori, Rom. ital. SS. III, 2, 326 sq.; Walterich I, 49 sq., Mon. Germ. SS. III, 340 sq.; Höfler, Deutsche Päpste I, 34 ff.; Cieslebrak, Deutsche Kaiserzeit, 4. Aufl. I, 449 ff.; Pefel, Conc.-Gesch., 2. Aufl. IV, 605 ff.; Kennom, Stadt Rom II, 237 ff.; Hergendörfer, R.-Gesch. 3. Aufl. II, 31 ff.)

Johannes XIII. (965—973). Da nach dem Tode Johannes' XII. die Römer sich weigerten, den vom Kaiser Otto I. als Gegenpapst aufgestellten Leo VIII. anzuerkennen und ihrerseits den bejahrten Cardinaldiacon Benedict, den Grammatiker, zum Papste wählten (s. d. Art.